



**Interpellation von Thomas Werner, Esther Monney, Patrik Kretz, Adrian Rogger, Adrian Risi, Rainer Suter und Philip C. Brunner
betreffend Barbershops und Billig-Coiffeure im Kanton Zug
vom 14. April 2023**

Die Mitglieder des Kantonsrats Thomas Werner, Unterägeri, Esther Monney, Unterägeri, Patrik Kretz, Risch, Adrian Rogger, Baar, Adrian Risi, Zug, Rainer Suter, Cham, und Philip C. Brunner, Zug, haben am 14. April 2023 folgende Interpellation eingereicht:

Auch im Kanton Zug spriessen Barbershops und auf Herrenhaarschnitte spezialisierte Billig-Coiffeursalons seit einigen Jahren wie Pilze aus dem Boden. Im Zusammenhang mit diesen Betrieben häufen sich seit geraumer Zeit Berichte über Verstösse gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz, das Steuergesetz, das Sozialversicherungsrecht, das Arbeitsgesetz, den allgemeinverbindlich erklärten GAV der Coiffeur-Branche, das Geldwäschereigesetz und gegen andere gesetzliche Bestimmungen. Auch aus der Coiffeur-Branche sind vermehrt Klagen über die unfaire Billigkonkurrenz zu hören, konkret über Lohndumping, Schwarzarbeit und andere Verstösse. Tatsächlich ist es auch für Nicht-Brancheninsider kaum ersichtlich, wie es mit den in diesen Betrieben üblichen Preisen möglich sein kann, an zum Teil sehr guten und teuren Standorten sämtliche Vorgaben einzuhalten. Die Frage, ob es tatsächlich zu Verstössen kommt und ob ausreichend Kontrollen durchgeführt werden – insbesondere durch die Zuger Polizei – liegen deshalb auf der Hand, vor allem auch deshalb, weil offenbar während der Pandemie bedauerlicherweise immer wieder Missstände festgestellt wurden.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die oben beschriebene Situation in der Coiffeur- und Barbershop-Branche?
2. Hat der Regierungsrat einen aktuellen Überblick, wie viele solcher Lokale im Kanton Zug vorhanden sind?
3.
 - a) Wie oft wurden in den Jahren 2020 bis 2022 in Barbershops und Billig-Coiffeursalons im Kanton Zug Kontrollen durchgeführt?
 - b) Wird dabei zwischen klassischen Coiffeursalons und neuartigen Barbershops unterschieden?
 - c) Falls ja, wie?
4. Bei wie vielen Barbershops wurden in den Jahren 2020 bis 2022 Verstösse gegen geltendes Recht festgestellt?
5.
 - a) Um welche Tatbestands-Arten handelt es sich dabei?
 - b) Welche Aufenthaltsbewilligung (EU-27/EFTA bzw. Bewilligungen für Personen aus Drittstaaten) hatten die Betroffenen?
6.
 - a) Wie beurteilt der Regierungsrat die Kontrolldichte in dieser Branche?
 - b) Beabsichtigt er eine Intensivierung der Kontrollen?
 - c) Falls Nein, warum nicht?
Falls Ja, in welcher Intensität?

Wir danken dem Zuger Regierungsrat für die Beantwortung der obigen Fragen.